

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Posschelskonto Leipzig 28614

Wilsdruff erhält mit Aufnahme der Post- und Zeitungsverträge 8 bis für den folgenden Tag. Tagespreis bei Abnahme monatlich 4 Mk., durch unsere Nachzügler zugewogen in der Stadt monatlich 4,50 Mk., auf dem Lande 4,00 Mk., durch die Post bezogen monatlich 12 Mk., ohne Zustellungsgeld. Die Postämter sind mit Posten besetzt unter Aufsicht und Aufsicht der Postämter. Im Falle einer Abnahme der Posten, wird die Post durch die Postämter besetzt. Im Falle einer Abnahme der Posten, wird die Post durch die Postämter besetzt.



Bestellungspreis 20 Pfg. für die gewöhnliche Ausgabe über den Raum, Leipzig 10 Pfg., Restanten 2 Mk. Bei Wiederholung und Fortsetzung der Bestellungen, Bestellungen im amtlichen Teil (für den amtlichen Teil) der Postämter 2,50 Mk., Nachzahlung 30 Pfg. Bestellungen im amtlichen Teil (für den amtlichen Teil) der Postämter 2,50 Mk., Nachzahlung 30 Pfg. Bestellungen im amtlichen Teil (für den amtlichen Teil) der Postämter 2,50 Mk., Nachzahlung 30 Pfg.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt, Seeliger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 288.

Sonntag den 12. Dezember 1920.

79. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt C der Landesfettkarte und auf die Krankenkartenkarten werden auf die Zeit vom 13. bis 19. Dezember 1920 50 g Butter ausgegeben.

Weissen, am 10. Dezember 1920.

Nr. 1298 II O.

Kommunalverband Weissen-Land.

Kriegsbeschädigte — Kriegshinterbliebene.

Auf Anweisung des Landesamtes für Kriegerversorgung sollen, soweit möglich, nur vor dem Feste Vorschüsse auf die neu festzusetzenden Versorgungsgebühren gezahlt werden. Die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen des Bezirks einschließlich der beiden revidierten Städte Lommashaus und Wilsdruff (für die Stadt Rössen findet die Auszahlung durch das dortige Ortsamt statt), die auf einen solchen Vorschuss Anspruch erheben, wollen persönlich bei dem unterzeichneten Bezirksamt erscheinen.

Rentenbescheide, Rentenquittungsbuch, Militärpaß und Stammlistennummern sind dabei unbedingt vorzulegen, andernfalls kann eine Auszahlung nicht erfolgen. Im Interesse einer geordneten Abwicklung der Auszahlungen haben zu erscheinen die Empfangsberechtigten der Anfangsbuchstaben:

	Dienstag	den 14.	Dezember
A, B, C und D			
E, F und G	Mittwoch	15.	
H und J	Freitag	17.	
K und L	Sonntag	18.	
M, N, O und P	Montag	20.	
Q, R, S und St	Dienstag	21.	
Sch, T, U und V	Mittwoch	22.	
W und Z	Donnerstag	23.	

Weissen, am 10. Dezember 1920.

Nr. 798 P. Krs.

Amtshauptmannschaft Weissen
Bezirksamt für Kriegerversorgung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

In Sachen der Einwohnerverein und Selbstschutzorganisationen hat die Reichsregierung eine neue Note an die Entente gerichtet.

Der Reichsrat ist einverstanden mit der Bewilligung eines Ehrenzeichens von 150 Mark an hilfsbedürftige Teilnehmer der Feldzüge von 1864, 1866 und 1870/71.

In Beamtenkreisen ist durch die Donnerstagbeschlüsse des Reichstags keine Ruhegehaltentzweiung herangerufen worden. Es sollen sich scharfe Widerstände vorbereiten.

Im österreichischen Bundespräsidenten wurde der Volkswirt Dr. Hainisch gewählt.

In Prag fand ein regelrechter Barrikadenkampf zwischen Kommunisten und Rechtssozialisten statt.

Auf den rumänischen Senat wurde ein folgenschweres Vordemissionen verabschiedet.

Die argentinische Regierung hat die Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl freigegeben.

Die überwindene Krisis.

Bu der Abstimmung in der Donnerstagbeschlüsse des Reichstages, wobei durch die Annahme der Regierungsvorschläge und die Annahme der weitergehenden Anträge in der Beamtenfrage die drohende Krise vermieden wurde, wird von parlamentarischer Seite geschrieben:

Das Kesseltreiben in der Frage der Beamtengehälter, das nachgerade bis hart an den Rand einer Finanzminister-überkar einer Kabinettskrise gediehen war, hat sich im allerletzten Augenblick doch noch sozusagen in Wohlgefallen aufgelöst. Die feste Haltung der Regierung hat ihre Früchte getragen, insofern wenigstens, als schließlich alle über die von ihr gebilligten Ausführgesetze hinausgehenden Parteianträge abgelehnt und die Neuregelung der Lohnverhältnisse zum Gesetz erhoben wurde, die nach Überzeugung der Finanzverwaltung mit der Leistungsfähigkeit des Reiches gerade noch vereinbar waren. Es bleibt also dabei, daß im wesentlichen nur die Minderzulagen erhöht werden. Die Deutschnationalen blieben mit ihrer Forderung nach einer allgemeinen Erhöhung dieser Bezüge bei der Abstimmung ebenso allein, wie die Mehrheitssozialdemokraten mit der ihrigen. Nur wenn diese beiden Parteien sich zu einer irgendwie gearteten Gemeinschaftlichkeit der parlamentarischen Aktion zusammenschließen hätten, wäre es zu der schon in grellen Farben an die Wand gemalten Krisis wirklich gekommen. Aber das Bewußtsein der Unmöglichkeit eines solchen Zusammenarbeitens dämpfte von vornherein die Angriffskraft der Parteiführer und verstärkte natürlich auf der anderen Seite die Entschlossenheit der Regierung sowohl wie der Mehrheitsparteien zum Widerstand gegen die nach ihrer Überzeugung unerfüllbare Forderung, und so ergab sich zum Schluß eine überwältigende Mehrheit für die Ausführgesetze, da natürlich auch Sozialdemokraten und Deutschnationalen nicht gegen sie stimmen konnten. Nur die äußerste Linke hielt sich abseits. Die Beamtenfrage aber steht sich nunmehr einer endgültigen Beschlußfassung des Reichstags gegenüber, gegen die es keine höhere, geordnete Instanz mehr gibt.

Aber vielleicht eine ungeordnete? Diese Frage steht jetzt in ihrer ganzen Schwere zur Entscheidung. Das Wort „Beamtenfrage“ ist für heute schon unglücklich falsch von den Lippen auch solcher Staatsbedenklichen, die nach vor nicht langer Zeit den bloßen Gedanken an diese Art von Selbsthilfe mit Entrüstung von sich wiesen. Die Not ist inzwischen mehr und mehr gestiegen, und die Beamten haben gesehen und sehen noch alle Tage, wie rings um sie herum die Gehalts- und Lohnverhältnisse fast ohne Unterlaß diesen sich ständig verschleppenden Zuständen nachzukommen suchen. Bald im Wege der Verständigung, bald im Wege des Zwanges. Sie mühten warten, bis man sich zuletzt auch ihrer erinnerte. Bei der Arbeit, bei der Pflichterfüllung, bei den Entbehrungen, fanden sie immer in den vordersten Reihen, bei der Regelung ihrer Lebens-

lage mühten sie Geduld zeigen und immer wieder Geduld. Während sonst die verzweifelte Lage der Reichs- und Staatsfinanzen einer fragwürdigen Geldwirtschaft durchaus nicht im Wege stand, verhielt sie gerade ihnen gegenüber der Widerstand der Wahgebenden bis zum letzten Nein und war auch durch noch so dringliche Einwirkung auf Parteien und öffentliche Meinung nicht zu brechen. Gewiß, sie geben zu, daß die Reichen des Beamtenheeres in den letzten Jahren übermäßig angehäuft sind, daß insbesondere die Zahl der Hilfskräfte in allen Verwaltungen den Bedarf weit übersteigt. Aber sie können nicht einsehen, warum sie darum die Leidtragenden sein sollen, während doch sonst auf diesem Gebiete auch nicht zwischen gerecht und ungerecht entschieden zu werden pflegt. Der richtige Zeitpunkt, hier den Besen in die Hand zu nehmen, ist eben leider verstrichen und eine Unterlassungsstrafe ist immer wieder die Ursache weiterer Verschuldungen. So bleibt ein Rest zu tragen verbleibt.

Vordemission kann man nicht absehen, wie die Beamten sich nun ihrerseits einschließen werden. Daß sie den radikalen Rufen in ihrer Mitte nicht unbefonnen Gehorschaft leisten werden, ist sicher; aber wenn selbst die ärztlichen, unter der Leitung des Wohlfahrtsministers Stegerwald stehenden Organisationen Mindestforderungen aufgestellt haben, hinter denen die Reichstagsbeschlüsse doch recht erheblich zurückgeblieben sind, so wird ohne weiteres klar, daß wir uns in einer sehr bedenklichen Lage befinden. Ganz gut, daß die Ministerkürzer als solche ausgenommen ist wie das Hornberger Schlegel, damit ist aber der ganze Fragekomplex, um den es sich diesmal handelt, noch lange nicht erledigt.

Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn sich die Beamten, angesichts der großen Mehrheit, mit der die Regierungsvorlage schließlich zustande gekommen ist, bei der damit immerhin erreichten Verbesserung ihrer Lage zufrieden geben wollten. In jedem Fall haben sie eine schwere Verantwortung zu tragen.

Österreichs Bundespräsident.

Dr. Michael Hainisch.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist es endlich im sechsten Wahlgang gelungen, die Mehrheit auf einen Kandidaten zu vereinigen.

Die Bundesversammlung wählte mit 129 von 214 Stimmen Dr. Michael Hainisch zum Bundespräsidenten. Auf seine Entschlossenheit 85 sozialdemokratische Stimmen. Der gewählte Bundespräsident gehört keiner Partei an. Er hat sich schriftlich erklärt und praktisch an nationalökonomischen und sozialpolitischen Gebieten betätigt. Er ist der Sohn der bekannten Wiener Frauenrechtlerin Marianne Hainisch. Der Präsident ist 60 Jahre alt.

Die Wahl des neuen Bundespräsidenten wird von den Organen aller Parteien sehr gut aufgenommen und allseitig die überragende geistige Bedeutung des neuen Bundespräsidenten anerkannt. Der neue Bundespräsident hat selbst Musterwirtschaften auf seinen eigenen Gütern eingeführt und ist in der letzten Zeit stets für die Förderung der österreichischen Produktion eingetreten. Er verlangt, daß die österreichischen Alpenländer mit tüchtigen Schweizer Landwirten durchsetzt werden sollen, welche geeignet seien, den österreichischen Bauern praktischen Unterricht in der Landwirtschaft zu erteilen. Dr. Hainisch ist vollkommener Abstinenz und wandte sich in einem in den letzten Tagen erschienenen Artikel gegen die Bauern, welche ihrer Arbeitspflicht nicht Genüge leisten. Er bezeichnet es als einen Skandal, daß in einem Staate, in dem sich eine Million Wirtshäuser befinden, nicht einmal die Säuglinge genügend Milch haben. Der neue Bundespräsident wird in dem ehemaligen Belvedere wohnen.

Barrikadenkämpfe in Prag.

Kommunisten gegen Rechtssozialisten.

Das Arbeiterheim in Prag ist gegenwärtig der Schauplatz blutiger Kämpfe, deren Ende noch gar nicht abzusehen

ist. Das Volkshaus, das von den Kommunisten unter Dr. Schönerer gewaltsam besetzt worden war, ist durch rechtskräftiges Urteil den Unabhängigen und Mehrheitssozialisten zugesprochen worden. Trotzdem weigern sich die Kommunisten, es zu räumen.

Deshalb rückte ohne vorherige Ankündigung Gendarmerie und Polizei gegen das Volkshaus vor, um es zu besetzen und auf diese Weise dem Urteil Geltung zu verschaffen. Die im Volkshaus zufällig anwesenden 50 Kommunisten, die von dem Anrücken der Polizei und Gendarmerie Kenntnis erhalten hatten, verbarricadierten sich in aller Eile und empfingen die mit gefülltem Bajonett herandrückenden Mannschaften mit einem Steinwurf. Es kam zu wüsten Kämpfen, in deren Verlauf zwei Gendarmen schwer verletzt wurden. Biele Opfer der Kampf auf Seiten der Kommunisten forderte, ist noch nicht festzustellen gewesen. Einem Sturmangriff der Polizei und Gendarmerie gelang es, das Volkshaus zu nehmen und zu besetzen.

Auf Mitteilung von den Vorbildern rücken gegenwärtig aus allen Teilen Prags, besonders aus Blatow kommunistische Arbeiter heran, um ihren bedrohten Freunden zu Hilfe zu eilen. Im Augenblick hält der ziemlich dichte Kordon der Gendarmerie und Polizei im Volkshaus noch dem Ansturm stand. Wie lange dies währen wird, ist nicht vorauszu sehen, um so mehr, als die Nachricht eintrifft, daß aus dem zwei Stunden von Prag entfernten Kommu-nen-Adno ein Extrazug mit Hunderten von Kommunisten abgefahren wurde.

Reichswirtschaftsrat.

Berlin, 10. Dezember.

Nach einer längeren Pause ist heute der Reichswirtschaftsrat wieder zu einer Vollversammlung zusammengetreten. Die große Pause ist dadurch entstanden, daß für den Reichswirtschaftsrat keine Unterkunft vorhanden gewesen ist. Auf der Tagesordnung steht das

Gesetz über die Betriebsbilanz.

Für die Mehrheit des Ausschusses berichtet Abg. Dr. Frank: In den Sitzungen des sozialpolitischen Ausschusses wurde mit einer Änderung der Gesetzesentwurf über die Betriebsbilanz mit 14 gegen 11 Stimmen angenommen. Gehten hat nach Stellungsbereitschaft der Reichsrat zu dem Entwurf Stellung genommen und ihn nach den Regierungsvorschlägen zugestimmt. Auf unsere Stellungnahme hat man nicht geantwortet. Wir können über das Vorgehen des Reichsrates nur unter diesem Bedauern aussprechen. (Zustimmung.)

Abg. Aufhäuser (Arbeitnehmer) berichtet für die Minderheit: Die Regierung hatte reichlich Zeit, die Vorlage rechtzeitig einzubringen. Sie kam aber so spät, daß Reichsrat und Reichswirtschaftsrat nicht vorher befragt werden konnten. Die Arbeitnehmer wollen hier nicht nur auf bestehende Paragraphen des Handelsgesetzbuches verweisen, der Betriebsrat soll die Zusammenhänge der Geschäftsvorgänge kennen lernen. Dazu genügt die Handelsbilanz nicht. Nach dem Betriebsratgesetz § 72 soll erst eine besondere Vorlage vorliegen, welche Anforderungen an die Betriebsbilanz zu stellen sind. Darauf verzichtet die Regierungsvorlage. Die Handelsbilanz soll die allgemeine Lebensfähigkeit des Unternehmens zeigen, die Betriebsbilanz dagegen soll den Betriebsräten Einblick gewähren in die inneren Betriebsverhältnisse, in die eigentliche Bedeutung der Abrechnungen, wenn sie Produktionsreserven sind. Sie wollen aber keine Abrechnungen als Geheimreserven zur Bilanzverkleinerung. Die Bilanzen müssen durchsichtiger gemacht werden, als es jetzt der Fall ist. Das Betriebsratgesetz hat gerade darum so große Zustimmung bei den Arbeitnehmern erregt, weil es so unklar und laienfremd ist. Ich bitte auch die Unternehmer, sich bei der Verteilung der Vorlage von dem Gedanken freizumachen, daß die Produktion ausschließlich Privatfache des Unternehmers sei. Wir müssen endlich zur gemeinwirtschaftlichen Produktion kommen.

Reichsjustizminister Heine: Das Betriebsratgesetz nimmt klar und eindeutig Bezug auf die Handelsbilanz mit der Einschränkung, daß sie sich nicht auf das Privatvermögen des Unternehmers. Allerdings können nicht Unterlagen zur Bilanz geordnet werden. (Hört, hört!) Dieser Satz des Betriebsratgesetzes ist bei den Beratungen unabweislich festgelegt worden. Die Arbeitnehmerschaft erhält durch dieses Gesetz weitestgehende Rechte ausüblich. (Beifall.)